

## **Stellungnahme zum Antrag**

**Nr. AT/0001/2016**

Beratung im **Stadtrat** am **28.01.2016**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Eröffnung Weihnachtsmarkt 2016**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Der Koblenzer Weihnachtsmarkt gehört nicht zuletzt zu den „attraktivsten der Region“, weil er bereits vor dem Totensonntag seine Pforten öffnet. Dieses erste Wochenende gehört in der Regel zu dem besucher- und umsatzstärksten Wochenende des gesamten Marktes. Viele, hochkarätige Aussteller entscheiden sich für Koblenz und nicht für einen Mitbewerber, weil sie hier die Möglichkeit haben, an diesem starken Beginner-Wochenende entsprechende Umsätze zu tätigen.

In der für Koblenz relevanten Nord-Süd-Schiene, die stark von englischem Klientel besucht wird, öffnen die wichtigen Weihnachtsmärkte wie Duisburg, Dortmund, Essen, Oberhausen, Bochum, Düsseldorf, Aachen, Bonn vor Totensonntag. Einige hiervon (Duisburg, Essen, Oberhausen, Aachen) haben sogar am Totensonntag geöffnet (ab 18.00 Uhr).

Ein Abweichen von dem seit vielen Jahren gewohnten frühen Termin würde den Marktbesuchern Umsatzeinbußen beschern und etliche gewünschte Händler sicherlich von einem Engagement hier abhalten.

Eine Ausweitung des Marktes über die Weihnachtsfeiertage hinaus würde eine Zersplitterung nach sich ziehen, da die Besucher mit weihnachtstypischer Ware hier kein Geschäft mehr machen könnten. Erfahrungsgemäß blieben dann auf den Plätzen nur die Versorgungsstände übrig. Nur wenige Städte (Lübeck, Schwerin, Magdeburg, Bielefeld und Dortmund) öffnen über die Weihnachtstage hinaus und dann in der Regel konzentriert auf einen Platz.

In Koblenz war der Weihnachtsmarkt bisher auch am Zentralplatz mit Eisbahn und Versorgungsständen bis zum 03.01.2016 geöffnet.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Öffnung des Weihnachtsmarktes Koblenz hat sich seit Jahren überaus bewährt und sichert unserer Stadt mit dem Weihnachtsmarkt eine hohe Attraktivität. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur weiteren abschließenden Beratung in den Werkausschuss zu verweisen.